

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Maßnahme, von denen eine Gefahr für andere Gewerke bzw. eine bes. Gefahr ausgeht	Gefährdung	Schutz Einrichtung bzw. Schutzmaßnahme	Regelwerke	Hinweise	Zeitraum gemeinsamer Nutzung / gegenseitiger Gefährdung														Koordinationsbedarf aufgrund gemeinsamer Nutzung oder gegenseitiger Gefährdung	Zustand für die Schutzeinr. bzw. -maßn.	
					2026 2027																
					5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6			7
Baustellenvorbereitung																					
Erdrückge Leitungen	Leitende Kenntnisse zu Leitungsverhalten Gas, Wasser, Abwasser, Strom	Bestands- / Leitungspläne sind vom AN beim Netzbetreiber einzuholen Leitungen orten und Verlauf markieren Leitungen bei Arbeiten sichern Leitungen bei Bedarf in Abstimmung mit der BL aus Arbeitsbereich verlegen	DGVUV-V1 DGVUV-V3 Vorschriften DVG	Leitungs- und Kabelpläne durch AN einzuholen															Bauherr, Bauleitung, Versorger, Tiefbauer	Tiefbauer	
Kampfmittel	Explosion, Schadstoffe	Kampfmittelregalbe beim Kampfmittelräumdienst einholen	Sprengstoffgesetz Sprengf Kampfmittelverordnung DGVUV-V1 DGVUV-R 113-003 DGVUV-V 201-027	Kampfmittelregalbe															Bauleitung, Kampfmittelräumdienst	Bauherr	
Staubmission	Staub durch die Arbeitsaufführung	Staubabsaktion durch die Planung und den Einsatz von staubarmen Arbeitsverfahren Entstehende Staube durch Entleerungen durch technische Maßnahmen erfassen - Absaugung mit Filterung Verschmutzung auf Baustellen mit Saugwagen oder Nassbesen abräumen Staub auf Baustellen mit Nassbesen abräumen	GefährdV DGVUV-V1 TRGS 900 TRGS 559	Staubminderungsgefahr beachten, staubarme Arbeitsverfahren anwenden, Staub am Entstehungsort erfassen															jeweiliger Auftragnehmer, Bauleitung	jeweiliger Auftragnehmer	
Lärmission	zu hohe Lärmpegel bei der Arbeitsaufführung	Lärmabsaktion durch Vermeidung von lärmarmen Arbeitsverfahren und lärm- und vibrationsarmen Arbeitsmittel Beachtung der Anforderungen aus der AVV Baualarm bezogen auf die Beeinträchtigung der Umgebung Mögliche Lärmission auf Grundlage der auszuführenden Tätigkeiten ermitteln und bewerten Vorgaben zu eingeschränkter Arbeitszeiten beachten	ArbSchG Lärm/VibrationArbSchV AVV Baualarm FRLV Lärm DGVUV-V1 VerkehrszeichnungsV 32.BmSchV TA Lärm	Reduzierung Lärm durch Anwendung lärmarmer Arbeitsverfahren, Beachtung der Anforderung aus der AVV Baualarm in Bezug auf die Beeinträchtigung der Umgebung														alle Auftragnehmer	alle Auftragnehmer		
Lärmission	unzulässige Lärmissionwirkung, Vibration	Information zu zeitlicher und räumlicher Trennung der Arbeitsbereiche Anwendung lärmarmen Arbeitsverfahren Vermeidung lärm- und vibrationsarmer Arbeitsmittel Verwendung PSA Gehörschutz (ab 85 dB(A))	ArbSchG Lärm/VibrationArbSchV FRLV Lärm DGVUV-R 112-104	Anwendung lärmarmen Arbeitsverfahren, Vermeidung lärm- und vibrationsgepolterten Arbeitsmittels, Verwendung geeigneter und zugelassener Geräte gemäß BmSchG														Bauleitung, jeweiliger Auftragnehmer, alle Auftragnehmer	jeweiliger Auftragnehmer		
Bestandsbauten (bauliche Anlagen)	unstable Zustände (Einsturz), ungelagte Bodengänge	Vorgaben Statiker zum Standsicherheitsnachweis Bestandsbau beachten Bestandspläne Bestandsbau sichern, Einschränkungen durch den baulichen Bestand bei der Arbeitsleistung berücksichtigen Beweissicherung durch Ermessung Bauwerk / Gipsmauern Notwendige Gebäudesicherungsmaßnahmen Bestandsgebäude prüfen Unterlagen am Fundament Bestandsgebäude planen und vornehmen Verbot für Unterlagungen ab 1,25 m vornehmen Verbot im Bestandsgebiet zur Gebäudeunterstützung planen und vornehmen	DGVUV-V1 DGVUV-V38 DIN 4123 DIN 4124	Standortsicherheitsnachweise für Bestandsbauten und angrenzender Bauten (Nachweise, statischer Nachweis für Bauelemente)														Bauherr, Tiefbauer, Nachbör	Tiefbauer		
Verkehr im Umfeld der Baustelle	öffentlicher Straßenverkehr	Schutzbüsch definieren öffentlicher Verkehr / Baustelle Verkehrszeichenplanung ist durch den AN zu übernehmen auf Grundlage der Ortstafeln Verkehrssicherliche Anordnung auf Grundlage des Verkehrszeichnungsplans ist vom AN beim Verkehrszeichenbegründer einzuholen	SVO RStA 21 ASR A 2.2 ArbStätt DGVUV-V1	Verkehrszeichenplan, Verkehrsrechtliche Anordnung, Bescheinigung und Umsetzung der Anforderung aus der ASR A 2.2, notwendigen Passantenschutz beachten und umsetzen														Auftragnehmer gemäß LV, Bauleitung, geeignete Person	Auftragnehmer gemäß LV		
Verkehr auf dem Gelände des Standortes	Verkehr auf dem Standortgelände	Schutzbüsch zu statorbezogenen Verkehr definieren und Regelungen zur sicheren Verkehrführung umsetzen	ASR A 2.2 ArbStätt DGVUV-V1	Vorgaben zum Verkehr auf dem Standortgelände beachten und umsetzen														Bauherr, Bauleitung, Auftragnehmer gemäß LV	Auftragnehmer gemäß LV		

Arbeitsschutz des AN

[illegible]

Baustelleneinrichtung

Bauleistungsleistung	Gefahr durch unzureichende Organisation und unzureichende Darstellung	Bauleistungsleistungen in der Planungsphase erstellt durch AN gemäß Bauleistungsleistungen. Aufzeichnung des AG auf Grundlage der Bauleistungsleistungen der AN. Bedarfsermittlung AN für Lagerflächen, Containerstellflächen, Arbeitsmittel etc. durch den AN. Bauleistungsleistungen des AN auf Grundlage der Bedarfsermittlung und positiven Arbeitsaufzeichnungen des AN und seiner NU. Bauleistungsleistungen mit Erläuterungen und Beschreibungen der Maßnahmen und Einrichtungen, die während der Bauzeit erforderlich sind und welche über die gesamte Bauzeit hinweg gelten werden. Der Bauleistungsleistungen ist während der Bauzeit dem Bauaufsicht zu anpassen und um weitere notwendige Angaben zu ergänzen. Der Bauleistungsleistungen muss von Beginn der Arbeiten im Baufeld vorliegen	ARStbSG ArbStbV BauStbV DGUV V1	Vorgaben aus BE-Plan Planer durch AN zu beachten. Berücksichtigung im BE-Plan AN durch AN bei der Planung und Umsetzung seiner Arbeiten und Bauleistungsleistungen		Bauleitung, als Auftragnehmer	Bauleitung
Allgemeine Bauleistung	schlechte Sicht, mangelnde Erkennbarkeit	Mindestbeleuchtungsstärke gemäß ASR A3.4 Tabelle 2 festlegen. Beleuchtung zur gleichmäßigen Ausleuchtung anordnen. Grenzwerte in Bezug auf Beleuchtungsrichtung und ggf. Beleuchtungsstärke einhalten. Ausrichtung zur Vermeidung von Schattenlagen und Blendung beachten. Allgemeine Beleuchtung der Verkehrswege im Baufeld innen und außen planen und umsetzen. Allgemeine Beleuchtung Sozialknotenpunkte und Lagerplätze. Beleuchtung fließende, spritzwassergeschützte und feuchtigkeitsbeständige ausführen. Spezielle Erleuchtung der allgemeinen Baustellenbeleuchtung sicherstellen. Gesamte Beleuchtungsanforderung zur Baustelle einrichten, deren Betriebsbereich gewöhnlich und nachweislich als: TR 1100 in Anlagen in der Baugruppe wie GE, Zulassung, Zulassung nach ProSiSG und aktuelle ProSiSG zu verschiedenen Prüfungen und Vorarbeiten. Baugruppe dürfen nur von dafür geeigneten, qualifizierten und ausreichend trainierten Mitarbeitern bedient werden. Die Herstellerangaben zur bestimmungsgemäßen Verwendung sind zu beachten (Betreiberanweisung)	ASR A3.4 Tabelle 2 DGUV-V1 DGUV-V3 VDE EN 5035	Planung und Erstellung der notwendigen Allgemeinbeleuchtung auf Grundlage der Gegebenheiten vor Ort durch den AN unter Berücksichtigung der baustellenlichen Vorgaben		Auftragnehmer gemäß LV, Bauleitung	Auftragnehmer gemäß LV
Baugruppe	Stagnation, semihohe möbel, ungenutzte, ungefügte Gerüste, Umsturz, Absturz	Gesamte Beleuchtungsanforderung zur Baustelle einrichten, deren Betriebsbereich gewöhnlich und nachweislich als: TR 1100 in Anlagen in der Baugruppe wie GE, Zulassung, Zulassung nach ProSiSG und aktuelle ProSiSG zu verschiedenen Prüfungen und Vorarbeiten. Baugruppe dürfen nur von dafür geeigneten, qualifizierten und ausreichend trainierten Mitarbeitern bedient werden. Die Herstellerangaben zur bestimmungsgemäßen Verwendung sind zu beachten (Betreiberanweisung)	BeStbV ProSiSG TR 1100 DGUV-V2 DIN EN 148 EN 5035	Planung Standort durch AN unter Berücksichtigung BE-Plan AG und BE-Plan AN, Prüfung Umfang wegen Standsicherheits durch AN, Vorhalten der notwendigen Nachweise durch AN		Bauleitung, jeweiligen Auftragnehmer	jeweiliger Auftragnehmer
Bauleistungsleistung	mangelhafte oder fehlende Verkehrserschließung, unzulässiger Zutritt Dritter	Verkehrserschließung zum öffentlichen Verkehrsbereich gemäß Verkehrserschließung. Abschätzung des Baustellenrandes mit einem ständigen Bauzaun Höhe mind. 2 m mit Richtung gegen Außenbau und unzulässiges Zutreten. Trennen und Tore im Bauzaun als Zugang zur Baustelle	IGB § 681 DIN 1150 DSVO	Bauzaun zur Sicherung gegenüber Dritten durch AN, Zugang Baustelle und Arbeitsbereich nur auf verschlossene Türen und Türen im Bauzaun, Tore und Türen geschlossen halten		Bauleitung, Bauleiter, Auftragnehmer gemäß LV	Auftragnehmer gemäß LV
Witterungseinflüsse	Witterungseinflüsse	Witterungs-Regelung für den Baustellenbereich regeln und umsetzen. Notwendigkeit für Starkregen, Gerüst, Sturm regeln und umsetzen	ARStbSG ArbStbV BauStbV DGUV-V1	laufende Beobachtung der aktuellen Wetterdaten, über Wetterdienst, Notfunknetz Baustelle, Notfunknetz jeweiliger AN		als Auftragnehmer, Bauleitung	als Auftragnehmer
Verkehr im Baufeld	unklare Verkehrsrichtung	Verkehrswegkonzept Baufeld und Bauleistungsleistungen. Verkehrsregelung im Baufeld. Bau- und Erdarbeiten einrichten. Triage für Wertschöpfungskette gemäß den Anforderungen bei nicht getrennten Verkehrsleiten Personen und Fahrzeuge im Baufeld (mindestens WERTUNG DIN EN 2007) als auch bei Arbeits- und im öffentlichen Verkehrsverkehr gemäß der erforderlichen Schutzklasse (1,2,3) und Verkehrsleistungen für An- und Abfahrt zur Baustelle aus dem öffentlichen Verkehrsnetz	BauStbV ASR A5.2 DGUV-V1 DIN 11723 DIN 67504 SFS 210 RSP 21	Traffikpflicht von Verarbeitern bei gemeinsamen Verkehrsregeln. Ausweisung für Fußgänger und Fahrzeuge, Bauleistungsleistungen beachten, Verkehrsrichtung im Baufeld planen - wenn möglich Einbahnstraßenregelung		Auftragnehmer gemäß LV, Bauleitung	Auftragnehmer gemäß LV
Brand und Explosion	Rauchgasen, Feuer, Stöße und Einsturz	Das Notfallkonzept der Baustelle ist zu beachten und bei der Arbeitplanung zu berücksichtigen. Auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung sind durch den AN geeignete Löscheinrichtungen für Brand- und Explosionsgefahren zu installieren. Geeignete Löscheinrichtungen vorhanden. Standorte hinsichtlich des Gefahrensystems für Herdbrand	BrStbSG ArbStbV ASR A2.2 Ex-Schutz V	Notfallkonzept Baustelle beachten, Anpassung und Ergänzung der eigenen Notfallplanung auf Grundlage des Notfallkonzeptes der Baustelle. Informationspflicht des AN über besondere Gefährdungen an die Bauleitung		Bauleitung, jeweiligen Auftragnehmer	als Auftragnehmer
Mobilität/Traffic	Lackieren, Betonierungsarbeiten, Gefahrstoffe	Sachgerechte Aufstellung mit Vorbereitung des Untergrundes und Sicherung des Standorts (Anfallschuttsicherung) bei Befüllung geeigneter Arbeitsmittel in ausreichender Menge für den Hauswartfall bereitstellen und Materialfeld für Hauswart qualifizieren (in Theorie und Praxis)	WHG Wasser GefStoffV TRGS 564	Notfallkonzept Baustelle, Hauswartkonzept AN für Lackieren		Traffik, Bauleitung	jeweiliger Auftragnehmer
Versorgung mit Medien	Interne Versorgungsleitungen, mangelhafte Isolierung, Stromschlag, Verbrühung	Strom - vom Netz. Wasser - vom Netz. Bedarfsermittlung und Leistungsangebot des AN für seinen Baustellbedarf ab Übergeordnet. AG gemäß Bauleistungsleistungen des AN	ProSiSG BeStbV DGUV-V79 DGUV-V3 DGUV-V1 KVG 6000 - 6209	Beleuchtung Übergabepunkte für Strom und Wasser durch AG, Bereitstellung Versorgungsnetz ab Übergabepunkt durch AN gemäß LV auf Grundlage der BE-Plan des AG, Installation durch Elektrofachkräfte (F-Schutzklasse, Sicherung der Leistung gegen Beschädigung)		Bauleiter, Bauleitung, Auftragnehmer gemäß LV	Auftragnehmer gemäß LV
Entsorgung allgemein	ungewünschte Entsorgung / Entsorgungsweg / unsichere Lagerung	Entsorgungskonzept für Bauabfälle erstellen. Mitführung der Abfallkategorien. Abfall - Einleitung ins öffentliche Netz	WVG KVG	Entsorgungskonzept Baustellenabfälle		Bauleitung, Fachkategorie, Auftragnehmer gemäß LV	Auftragnehmer gemäß LV
Sanitärleistungen	unzureichende Hygiene, unzureichende Ausstattung, Infektion	Sanitärleistungen sind ausreichend zu dimensionieren, Vor- und Entsorgung mit sicherstellen. Verbrauchsmaterialien sind ausreichend zu bemessen und bereitzustellen. Regelmäßige Reinigung gemäß der Reinigungsplanung. Regelmäßige Reinigung mit Dokumentation der Reinigung und Sichtkontrollen	ArbStbV § 4 Abs. 2 ASR A4.1	Reinigungsformalismus (Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Reinigungs-, Lüftung, Heizung, Ausstattung, Verbrauchsmaterialien, Reinigung durch Auftragnehmer gemäß LV)		Auftragnehmer gemäß LV, Bauleitung	Auftragnehmer gemäß LV
Sozialleistungen/Baukostenkontrollen	unzureichende oder fehlende Bauteilelisten	Bauleistungsskizzen in ausreichender Größe bereitstellen gemäß Anforderung des AG	ArbStbV ASR A1.1, A2.4, A4.4, DGUV-V1 DIN 11723	Reinigungsformalismus (Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Reinigungs-, Lüftung, Heizung, Ausstattung, Verbrauchsmaterialien, Reinigung durch Auftragnehmer gemäß LV)		Bauleitung, Auftragnehmer gemäß LV	Auftragnehmer gemäß LV

				0000-00	0000
Baustelleneinrichtung - Abbrucharbeiten					

Bauteilherstellung / Bauteilmontage		Bauteilprüfung		Bauteiltransport		Bauteillagerung		Bauteilabgabe		Bauteilentsorgung	
Bauteilherstellung / Bauteilmontage	Abbruch	Teilweise Kennzeichnung	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung Notwendigen Sicherheitszustand nach gewählten Abbruchverfahren ermitteln und festlegen (0,5 m x 1 m x 1,5 m) Absicherung des Abbruchbereichs durch Baulinien	DIN 1054 DIN 1055 - 1 ATV DIN 18007 ATV DIN 18209	Schadstoffkataloge AG, Abbruchkette AG, Abbruchanweisung des AN					Bauleitung, Abbruch	Abbruch
Arbeitsverfahren	unzureichende Arbeitsvorbereitung	Rückbauplanung / Rückbaukonzept unter Berücksichtigung der Rückbauzustandsumstände durch AN zu erstellen Abbruchanweisung durch AN zu erstellen Regelungen zum Umgang mit Schadstoffen durch AN zu treffen Sicherung / Standortsicherheits Nachbearbeitende gemäß Statik eingrenzen und vornehmen Staubbindung / Niederschlagung durch Baulinien	DGUV V339 DGUV-FR 100-500 DGUV-I 201/028 ATV DIN 18459 <1 ATV DIN 18459 >3,2							Bauleitung, Abbruch	Abbruch
Geräte / Abbrucharbeiten	nicht zugelassene, geeignete, geeignete Geräte und Materialien	stark- und vibrationsarme Baumaschinen stark- und vibrationsarme Anbaugeräte Materialtransport / Abfuhranordnung, Einhausung, Ausfallschleife	Prüfung Berücksichtigung Mitarbeiter der d. Abbruchverbandes								Abbruch
Entsorgung Abbruchmaterial	ungeklärte Entsorgung / Entsorgungsweg, ungegründete Behauptung	Trennung der Abbruchmaterialien	KWVG	Entsorgungskonzept des AN, Entsorgungsnachweis durch AN, Kennzeichnung der Abfallfraktionen, Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter des AN und seiner NStB						Bauleitung, jeweiliger Auftragnehmer Abbruch	Abbruch

Verkehrswege	
---------------------	--

Verkehrsweg allgemein	stolpern, rutschen, stürzen	Ausreichend tragfähig, breit, eben und sicher begehbar herstellen und unterhalten	ASBstVV ASR A1.6 DGUV-V38 DGUV-V11	Bemessung und Erstellung durch AGS selbst beauftragten AN gemäß LV auf Grundlage des BP-Plan des AGS	Bauleitung, Auftragnehmer gemäß LV	Auftragnehmer gemäß LV
Verkehrsweg im Freien auf der Baustelle	stolpern, rutschen, Einzelfahrzeuge/Fußgänger	Rückfallstärken vermeiden durch Einbahnstraßensystem im Baufeld Rückfallstärkewarnungssysteme bei Baumaschinen und Fahrzeugen einsetzen Bie- und Entlastungszone definieren und einzeichnen Die Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden	ASBstVV ASR A1.6 DGUV-V38 DGUV-V11	Tragfähigkeit von Verleimen bei gemeinsamem gezielten Verkehrswegen für Fußgänger und Fahrzeugen	Bauleitung, Auftragnehmer gemäß LV, alle Auftragnehmer	alle Auftragnehmer
Verkehrsweg am Baugrubenrand	Absturz, Böschungsbruch	Böschungserosion gemäß Baubestimmungen vermeiden; festlegen und absichern Sicherheits Böschungsgrenzt gemäß ASR A2.1 Punkt 5 und 8 erstellen Sicherheitsabstand Fußgänger Böschungsrand beachten! 1,0 m bis 12 zu bzw. 2,00 m über 12 m Bei Verkehrswegen am Verbaue, Verkehrszeichen Fahrzeugverkehr in den Verbaue einzeichnen	DGUV-V38 ASR A2.1 DIN 4125 DIN 4124	Baugruben Böschungswinkel auf Grundlage Vorgabe Bodengradflächen und anstehenden Bodenverleimen, bei Nicht vorliegenden Bodengradflächen Böschungswinkel gemäß Vorgaben DIN 4123	Tiefbau- Bauleitung	Tiefbau-
Verkehrsweg am Wasser	Ertrinken	Sicherheitsstz, Absturzsicherke gemäß ASR A2.1 Punkt 5 und 8 erstellen	DGUV-V38	siehe Baustelleneinrichtungspan durch AGS selbst beauftragten AN	Auftragnehmer gemäß LV, Bauleitung	Auftragnehmer gemäß LV
Laufwege und Rampen	stolpern, stolpern, Absturz	Sicherheitsstz, Absturzsicherke gemäß ASR A2.1 Punkt 5 und 8 erstellen Trittschall, Laufstz ab Stützungsverbau 1:5 ASR A1.6 Pnc / (4)	ASR A2.1 ASR A1.6 DGUV-V11 DGUV-V38		Tiefbau-	Tiefbau-
Leiten	Absturz	im Verkehrsreich Standplatz der Leiter abzeichnen Angeleiteter sichern gegen Umsturz und Einrücken (R-führerleitung) Leiten: alle Verkehrsweg müssen die Austrittsstelle min. um 1,0 m überlegen Als Verkehrsweg zulässiger Höhenunterschied maximal 5 m	TRBS 2121-2 DGUV-V38 BetStVV § 12	Einschränkung Leiterbenutzung gemäß TRBS 2121-2 Abs.3 beachten	jeweiliger Auftragnehmer, Bauleitung	jeweiliger Auftragnehmer

Lagerplätze

Anlagen Bauteile	Umsatz		UGUV-V38	Baustelleneinrichtungen des AN unter Berücksichtigung des generellen Aufwands/Sicherungsplans	Bauleitung, jeweiliger Auftragnehmer	je weiliger Auftragnehmer	
	Lagerung definieren und festlegen Material/Bauteile standortlich lagern sicheres Ein- und Auslagern von Materialien ermöglichen						
Lagern v. Druckgasflaschen	Brand, Explosion, Verpuffung	Lagerung außerhalb des Kranbereichs Sicherheitsabstand von 5 m einhalten und Schutzbereich beachten zu Zündquellen, Gruben, Bodenrissen, Kanten etc. Standortlich lagern, gegen Umkippen sichern Ventile mit Schutzkappen sichern	UGUV-V38 UGUV-V39 UGUV-V40 UGUV-V41 UGUV-V42 UGUV-V43 UGUV-V44 UGUV-V45 UGUV-V46 UGUV-V47 UGUV-V48 UGUV-V49 UGUV-V50 UGUV-V51 UGUV-V52 UGUV-V53 UGUV-V54 UGUV-V55 UGUV-V56 UGUV-V57 UGUV-V58 UGUV-V59 UGUV-V60 UGUV-V61 UGUV-V62 UGUV-V63 UGUV-V64 UGUV-V65 UGUV-V66 UGUV-V67 UGUV-V68 UGUV-V69 UGUV-V70 UGUV-V71 UGUV-V72 UGUV-V73 UGUV-V74 UGUV-V75 UGUV-V76 UGUV-V77 UGUV-V78 UGUV-V79 UGUV-V80 UGUV-V81 UGUV-V82 UGUV-V83 UGUV-V84 UGUV-V85 UGUV-V86 UGUV-V87 UGUV-V88 UGUV-V89 UGUV-V90 UGUV-V91 UGUV-V92 UGUV-V93 UGUV-V94 UGUV-V95 UGUV-V96 UGUV-V97 UGUV-V98 UGUV-V99 UGUV-V100	Baustelleneinrichtungen des AN unter Berücksichtigung des generellen Aufwands/Sicherungsplans	Bauleitung, jeweiliger Auftragnehmer	je weiliger Auftragnehmer	
Arbeitsplätze							
Arbeiten unter Wasser	Ertrinken	Selbstschutz Abszurdarke erstellen Rettungskonzept des AN zur Rettung aus dem Wasser erstellen Rettungsgerät gemäß Rettungsplanstellung vor Ort bereitstellen PSA Rettungsgitarren bei Arbeiten am Wasser	ASR A2.1 Pk. 5 + 6 UGUV-V38	Besonderheiten für Arbeiten am und über Wasser durch AN zu berücksichtigen, Unterweisung Maßnahmen, Verhalten der Rettungsleitstelle gemäß Rettungsplanstellung des AN, Rettungsplanstellung	je weiliger Auftragnehmer, alle Auftragnehmer	je weiliger Auftragnehmer	
	Bleibende oder vorübergehende Beeinträchtigung der Gesundheit	ausreichende Beleuchtung gemäß ASR A.3.4 Tabelle 1 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze erfolgt durch den jeweiligen AN abgestimmt auf seinen Bedarf Die Beleuchtung ist blendfrei, spritzwassergeschützt und feuchtigkeitsgeschützt aufzufinden	ASR A.3.4 UGUV-V1 UGUV-V3	Dimensionierung gemäß Vorgaben ASR A.3.4 Tab.2 Verantwortlichkeit des AN für Erstellung, Kontrolle, Instandsetzung	je weiliger Auftragnehmer mit seinen NU	je weiliger Auftragnehmer	
Baugruben-/Grabenkanten	Abschluss, Böschungbruch, Verschlüssen	Böschungsschutz gemäß Bodenlasten festlegen 45° / 60° festgelegte Schutzgitter Böschungsrand min. 60 cm Verstärk. ab 1,25 m Tiefe einsetzen wenn Böschung nicht möglich	ArbStätt ASR A.2.1 DIN 4120	Baugruben, Lagergruben gemäß Anforderungen aus Bodengutachten unter Berücksichtigung der DIN 4126 erstellen	Tiefbau/Baugleitung	Tiefbauer	

Arbeitsmittel: Maschinen, Geräte, Werkzeuge

[illegible]

Arbeitsverfahren mit einer Gefährdung Dritter/spezielle Arbeitsverfahren

Aktivitätsvorbereitung	maßgebende Vorbereitung: Kommunikation, Organisation und Qualifikations-Maßnahmen	Information und Abstimmung zu gemeinsamen Gefährdungen durch AN mit Bauleitung Informationen zu allen relevanten Baugängen müssen vor je geeignete, zugelassene und geeignete Arbeitsmittel sind bei der Arbeitsausführung zu verwenden. staub-, lärm-, vibrationsarme Arbeitsverfahren anwenden Mitarbeiterqualifikation und Unterweisung schenken Arbeitsanweisungen erstellen und Mitarbeiter einweisen in die Arbeitsverfahren Bei Notwendigkeit Sicherung der Arbeitsbereiche durch Absperren und Kennzeichnung der Gefährdung	ABStBz § 8 BaStBz § 13 GefStBz § 15 TRGS 1001 DGUV V 18 DGUV V 18 DGUV V 38	Im Rahmen der Arbeitsvorbereitung des AN und Gefährdungen zu vermeiden, Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen, Grundzüge Gefährdungsbeurteilung des AN	alle Auftragnehmer	alle Auftragnehmer
Teileplan	herstellende Teile, Umsturz, Quersch und Scheren, Klotze	Information und Abstimmung mit Nachweis der Standsicherheit des Untergrundes Lückengänge gemäß Leitfadengrundsatz Last gegen Herabfallen sichern Sicherheitsmaßnahme nicht über Personen ausweichen Sicherheitsbereich Last als Gefährdung abschätzen Sicherheitsabstand zum Drahtbereich mindestens 0,5 m nur geeignete, zugelassene und geeignete Hebezeuge verwenden ohne Leuten über Nachbargebäude und öffentliche Verkehrsbereiche schweben Gefährdungen Drahtbereich Drahtseile absperrn	DGUV V1 DGUV V2 DIN 15001, DIN 15003 DIN 15019 DIN 15105, DIN 15106 DIN EN 13155 DIN EN 12289	Vorbereitung Teilkreislaufs durch AN in Abstimmung mit der BL und FBL, Kontrollen stellen bei Vorhandensein mehrerer Krane, Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Trennungswahl durch AN	jeweiliger Auftragnehmer, Bauleitung	jeweiliger Auftragnehmer
Abbrucharbeiten	herstellende Teile, Staub, Lärm, Schadstoffe, Entzug	Information und Abstimmung zur zeitl./räuml. Trennung durch AN Gefahrenbereiche absperren u. kennzeichnen	Baustell TRGS 509 DGUV V38 DGUV V38 DGUV R 101-011 DIN 4420	Abbruchwerkzeug, Schrottschutzkleid, Gehörschutz, Abbruchsitz	Bauleitung, Abbruch	Abbruch
Heilarbeiten	Brand, Verpuffung, D2-Menge, Verbräunungen	Information und Abstimmung zur zeitl./räuml. Trennung durch AN Gefahrenbereiche absperren und verwenden Sicherheitsmaßnahme für Lagerung und Entsorgung beachten Mengenbegrenzung am Arbeitsplatz beachten Ladegeschwindigkeit entsprechend und geeignete Leuchtweiten vor Ort	Baustell TRGS 510 TRGS 1201 DGUV V38 DGUV V79 DGUV R 100-500	Baustellanordnung ggf. Brandschutzkleidung Baustelle, vorbeugender Brandschutz durch AN umzusetzen	jeweiliger Auftragnehmer, Bauleitung	jeweiliger Auftragnehmer
Bohren, Stemmen, Schießen, Schneiden	Lärm, Staub, rotierende Teile	Information und Abstimmung zur zeitl./räuml. Trennung durch AN Gefahrenbereiche absperren und kennzeichnen Erkennung von Stößen am Gefährdungsbereich Be- und Entladung Arbeitsplatz Schutzkleidung gegen sich bewegend und unterliegende Teile Arbeitsbereiche säubern bei Arbeitsende	Baustell Lärm/VibrationsAnStV GefStBz DGUV V 1 DGUV V 38 DGUV R 100-500 DGUV R 112-114 DGUV V 206-003	Sicherung der Gefahrenerbereiche durch jeweiligen AN als Verursacher der Gefährdung	jeweiliger Auftragnehmer, alle Auftragnehmer	jeweiliger Auftragnehmer
Montage Fertigteile	Absatz, Umsturz	Montagekonzept des AN Montagebewegungen des AN Sicherung der Baumsicherheitslinie gemäß der Montageplanung durch den AN Absicherung der Arbeitsbereiche durch Absperren mit rotweiß Katten	TRGS 2121 DGUV V38 DGUV V32 DGUV V206 DGUV R 100-500 DIN 4420 DIN EN 12810/12811	Montagekonzept und Montageanweisung gemäß DGUV V 38 § 4 in Verbindung mit der DGUV R 101- 038 durch AN zu erstellen	Bauleitung, jeweiliger Auftragnehmer, alle Auftragnehmer	jeweiliger Auftragnehmer

Tiefbauarbeiten

[illegible]

Erläuterung zum SiGe-Plan

Der vorliegende SiGe-Plan stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Sicherheitsbelange für alle auf der Baustelle Beschäftigten und Dritter dar. Der Textteil, die Baustellenordnung sowie die Anlagen und Aushänge zum SiGe-Plan sind zu beachten.

Der SiGe-Plan entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand zu vorgesehenen Arbeiten, Arbeitsabläufen, Arbeitsverfahren, Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen, der Situation, im Baufeld und der Umgebung.

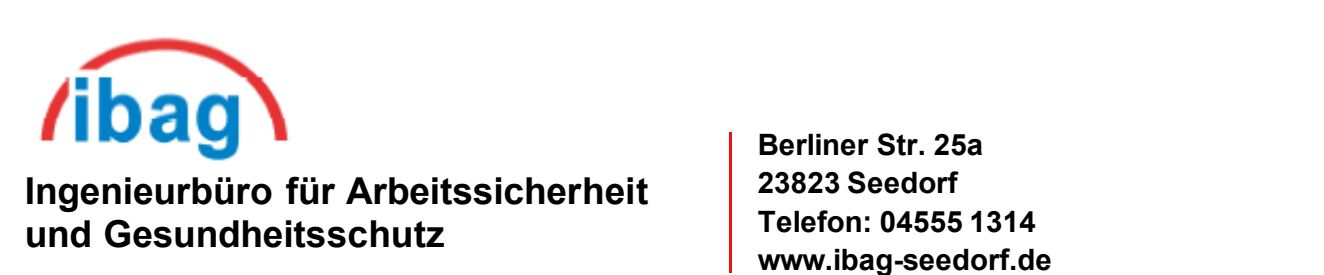
Im SiGe-Plan vorgesehenen Ausführungszeiträume sind gültig im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bauelement und den dort vorgesehenen Zeiträumen der Arbeitserfüllung. Bei einer zeitlichen Verschiebung der Arbeitserfüllung im Bauelementplan sind die damit verbundenen Schutzmaßnahmen zur Arbeitserfüllung gemäß SiGe-Plan weiterhin maßgeblich.

Es sind Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des Arbeitsschutzes getroffen.

Die Festlegungen im SiGe-Plan entbinden die Auftragnehmer nicht von ihren Koordinationspflichten gemäß ArbStoffG § 8, DGUV V1 § 6 und der GefStoffV § 15

Legende

ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASR	Arbeitsstättenregel
BaustellO	Baustellenordnung
BauStellV	Baustellverordnung
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
DIN	Deutsche Industrie Norm
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGUV - R	DGUV Regeln
DGUV - V	DGUV Vorschriften
DGUV - I	DGUV Information
EVU	Energie-Versorgungs-Unternehmen
GeStoffV	Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen
GeWo	Gewerbeordnung
GPSG	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
LBO	Landesbauordnung
n.v.	nicht vorhanden
RL	Richtlinie
RSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
StVO	Straßenverkehrsordnung
TRG	Technische Regeln für Druckgase
TRGS	Technische Regeln Gefahrstoffe
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.



De

Bauherr	
Stadt Itzehoe	
Reichenstraße 23	25524 Itzehoe
Baumaßnahme	
Planungsphase	
Neubau Störchleife Freianlage / Theaterumfeld	
	25524 Itzehoe

Planinhalt

Revision		
Nr.	Datum	Beschreibung
1	27.11.25	Ergänzungen
2	08.06.26	Anpassung gemäß LV